





Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Kreisgeschäftsstelle, Mittlere Auen 8/1, 88677 Markdorf

Tel. 07544 5162 Email: bund.markdorf@t-online.de

Landratsamt Bodenseekreis Amt für Wasser- und Bodenschutz z.Hd. Herrn Ulrich Schwenk LNV-Arbeitskreis Bodenseekreis i.A. Heinrich Bühler

88041 Friedrichshafen

26.07.2016

Betreff: "Uferrenaturierung Strandbad Eriskirch" - Wasserrechtsgesuch

Sehr geehrter Herr Schwenk,

diese Stellungnahme erfolgt im Namen folgender nach § 67 NatSchG anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband(LNV), Schwäbischer Albverein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Schutzgemeinschaft Deutsche Wald (SDW), Landesfischereiverband (LFV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND).

Wir beziehen uns auf die Aufforderung zur Stellungnahme vom 28.06.2016 zu o.g. Vorhaben. Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Stellungnahme

1. Die dargestellten Maßnahmen haben nicht das Ziel einer möglichst naturnahen Gestaltung der Uferzone, sondern einer Verbesserung der Infrastruktur für Freizeitbzw. touristische Zwecke.

Selbst der Ersatz der Blocksteine durch ein abgeflachtes Kiesufer ist an dieser Stelle kaum weniger naturfremd als der jetzige Zustand. Der Bau einer Betonrampe, einer Besucherplattform, die Einrichtung von Wasserspiel, Spielinsel mit Piratenschiff und Betonstufen um die Bäume sind mit dem Begriff der Uferrenaturierung in keiner Weise vereinbar.

Da eine wesentliche ökologische Aufwertung durch die vorgeschlagenen Maßnah-

men absolut nicht zu erkennen ist, bzw. deren touristische Bedeutung im Vordergrund steht (siehe auch Kostenanteile), lehnen wir den Titel "Uferrenaturierung Strandbad Eriskirch" ab und regen eine Umbenennung in "Verbesserung der Infrastruktur im Strandbad Eriskirch" an.

Das Vorbild für eine echte Renaturierung (die diese Bezeichnung auch verdient) ist das naturnahe Ufer beiderseits des Areals. Die Strandbadnutzung schließt eine Rückführung in diesen "Ursprungszustand" aus und verhindert darüber hinaus, dies ist entscheidend, zukünftig eine natürliche Entwicklung. Diese Tatsache sollte auch in der Titulierung des Vorhabens anerkannt bzw. eingestanden werden.

2. Der Einbau einer über 60 m langen Betonrampe zur leichteren Begehbarkeit für Badegäste wird abgelehnt. Wir halten das für einen massiven Eingriff in die Flachwasserzone.

Stattdessen regen wir eine Renovierung bzw. Erneuerung des Badestegs an, da dies unter ökologischen Gesichtspunkten der geringere Eingriff wäre.

- 3. Mit dem Schutzstatus des Riedes nicht vereinbar ist die Beibehaltung des Grillplatzes. Eine Freizeitnutzung des Uferbereichs außerhalb des Badebereichs lehnen wir auf Grund des großen Störpotentials ab und fordern daher die Aufhebung des Grillplatzes.
- 4. Im Wasserrechtsgesuch werden Untersuchungen zu Makrozoobenthos, Fischbestand, Arthropoden, Ufervegetation und Makrophyten angekündigt, deren Ergebnisse allerdings wohl erst nach der der wasserrechtlichen Genehmigung vorliegen. Wir sind der Meinung, dass die Ergebnisse solcher Untersuchungen bereits in die Planung mit einfließen sollten.
- 5. Die größte Gefahr für das angrenzende Naturschutzgebiet sehen wir in der Verfrachtung des eingebrachten Kiesmaterials bei Sturm. Wir bezweifeln, dass die im

östlichen Teil als "verlorene Sicherung" eingebrachten Wacken ausreichen, um ein Abdriften des Kieses zu verhindern, vor allem angesichts der exponierten Lage des Uferbereichs des Strandbades.

Mit freundlichen Grüßen

H. Fishles

Heinrich Bühler, (BUND Markdorf, i.A. des LNV-Arbeitskreises Bodenseekreis)